

DAS THEMA



Hoppla, ein



Jahrhundertlang galt der Luchs als Schädling. Wegen seiner Übergriffe auf Nutztiere, insbesondere Schafe, wurde er intensiv verfolgt. Seine Ausrottung in Deutschland war daher eine logische Folge. Nun soll er in einige Regionen Deutschlands zurückkehren, unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Sind aber alle damit verbundenen Fragen geklärt?

Foto: Michael Breiter

Luchs!

Dr. Heinrich Spittler

Die Ausrottung des Großbrauwildes wird heute vielfach ausschließlich den Jägern angelastet. Das ist in dieser Absolutheit jedoch nicht korrekt, wenngleich die Durchführung unstrittig der damaligen Jägerei zuzuordnen ist. Pure Jagdlust war aber mit Sicherheit nicht der alleinige Grund. Erst recht dürften Ge-

zu diesem Tun ist, so einleuchtend müsste auf der anderen aber auch die frühere Einstellung zum Großbrauwild sein. Der Verlust von einem Schaf durch zum Beispiel einen Luchs bedeutete nämlich damals nicht selten eine familiäre Tragödie. Heute hungert dagegen bei uns niemand mehr, selbst wenn zehn oder zwanzig Schafe durch Luchsriss verloren gehen.

Von daher verwundert es nicht, wenn heute von den meisten Naturschutzverbänden die Auffassung vertreten wird, dass die Zeit reif sei für die Rückkehr

ben dürfte einmal der mit dieser Wildart im Harz initiierte Wiedereinbürgerungsversuch, nicht zuletzt aber auch die an den verschiedensten Stellen in Nordrhein-Westfalen inzwischen gemachten Luchsbeobachtungen.

Hält man sich die Stellungen vor Augen, die zu diesem Vorhaben von der Jägerschaft sowie dem zuständigen politischen Entscheidungsträger, der zu seiner Beratung eigens eine aus Experten bestehende Luchs-Arbeitsgruppe berufen hat, ergangen sind, so lässt sich nicht nur eine gewisse Halbher-

von vornherein diejenigen, die primär von der Rückkehr des Luchses betroffen sind, Lösungen angeboten bekommen.

Chance auf Rückkehr?

Bevor auf diese Fragen eingegangen wird, sollen jedoch vorab kurz die generellen Chancen skizziert werden, die der Luchs für eine Rückkehr in Nordrhein-Westfalen hat. Zu beurteilen ist dabei primär, ob er hier heute überhaupt noch Lebensmöglichkeiten vorfindet.



sichtspunkte der Schalenwildhege keine wesentliche Rolle gespielt haben. Die Ausrottung lag vielmehr ganz wesentlich im Interesse der dörflichen Bevölkerung.

Die Jägerei hat also mit der Erlegung von einem Stück Großbrauwild, die früher als eine Art Heldentat gefeiert wurde, heute aber als ökologische Schandtat gilt, zu einem großen Teil auch im Auftrag der damaligen Gesellschaft gehandelt.

So nachvollziehbar auf der einen Seite die heutige Auffassung

Benötigt der Luchs grundsätzlich möglichst unbesiedelte Lebensräume von mindestens 10 000 Hektar Größe?

des Großbrauwildes, und in gleichem Atemzug die Forderung nach dessen Wiedereinbürgerung erhoben wird.

So steht zum Beispiel seit einiger Zeit die Forderung des Ökologischen Jagdvereins im Raum, den Luchs in Nordrhein-Westfalen wieder heimisch zu machen. Wesentlich dazu beigetragen ha-

zigkeit ausmachen, sondern es bleiben auch eine Reihe von Fragen unangesprochen, die im Zusammenhang mit der Rückkehr des Luchses von Bedeutung sind.

Im Interesse der Sache, und nicht, um lediglich Kritik zu üben, sollen einige davon kurz aufgezeigt werden. Die Rückkehr des Luchses kann nämlich nur dann erfolgreich verlaufen, wenn alle damit verbundenen Probleme offen diskutiert und die heiklen Fragen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Und wenn

Wenn man bei der Antwort hierauf als Maßstab die Umweltsituation in den Gebieten heranzieht, in denen der Luchs in freier Wildbahn überlebt hat, dann sehen seine Chancen in Nordrhein-Westfalen nicht gerade gut aus. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass auch der Luchs wie viele andere Tiere hinsichtlich seiner Ansprüche an die Umwelt eine gewisse Anpassungsfähigkeit besitzt, das heißt, dass er sich auch behaupten kann, wenn die diesbezüglichen Bedingungen nicht

Foto: Gerhard Kalden

optimal sind, dann dürfte es ihm durchaus möglich sein, sich auch nachhaltig in vielen Gebieten des Landes zu behaupten. Beutetiere sind für ihn nämlich hier in mehr als ausreichender Anzahl vorhanden. Dasselbe gilt für die Verstecke in Form von Dickungen, die er benötigt, um sich bei Tage dorthin zurückziehen zu können. Mit der hier gegebenen besonders intensiven Nutzung der Landschaft durch den Menschen dürfte er von daher fertig werden.

Da weiterhin davon auszugehen ist, dass der Luchs nicht immer unbedingt eine Territoriums-

früher immer eine Brutreviergröße von 5 000 Hektar angegeben wurde, der aber bei ausreichender Beutetierdichte auch auf einer Fläche von nur 500 Hektar erfolgreich Junge aufziehen kann), sehen auch unter dem Aspekt der Lebensraumweite die Aussichten für eine Rückkehr des Luchses in Nordrhein-Westfalen nicht schlecht aus. Denn nach wie vor gibt es etliche Bereiche, in denen unter diesem Aspekt die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind.

Natürlich würde bei dem heutigen Straßennetz in Nordrhein-

Endeffekt auf die Jäger, die in den betreffenden Gebieten jagen, in die der Luchs zurückkehrt bzw. zurückkehren soll.

Ziel muss es daher sein, die Jäger für den Luchs zu gewinnen. Das ist aber nur möglich, wenn alle mit der Rückkehr des Luchses verbundenen Fragen offen angesprochen und klar beantwortet werden. Nicht dagegen, wenn nur halbherzig vorgegangen wird und die heiklen Fragen umgangen werden oder ohne Antwort bleiben.

Die Jäger überzeugen

Anzusprechen ist unter diesem Aspekt zunächst einmal die Halbherzigkeit, die aus den Stellungnahmen sowohl der Jägerschaft als auch des zuständigen Entscheidungsträgers in Nordrhein-Westfalen zu der grundsätzlichen Frage hervorgeht, ob der Luchs wieder zurückkehren soll. In dem dazu veröffentlichten Positionspapier des DJV, das auch für die Jägerschaft in NRW gilt, steht nämlich geschrieben, dass gegen eine natürliche Ausbreitung keine Einwände bestehen, dass aber spezielle Wiedereinbürgerungen im Prinzip abgelehnt werden.

Diese Einstellung hört sich recht positiv an. De facto kommt sie jedoch einer Ablehnung gleich, da davon auszugehen ist, dass es beim Luchs weder in naher noch in ferner Zukunft eine Zu- bzw. Einwanderung aus den Gebieten, in denen er noch vorkommt, nicht geben wird. Dazu ist einmal dort die Populationsdichte zu gering, zum anderen dürften diesem Modus der Rückkehr unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen.

Als am nächsten gelegene Ausgangsbereiche kämen hierfür nämlich lediglich die Slowakei sowie die Balkanländer in Frage. Dass von hier Luchse nach Deutschland bzw. nach Nordrhein-Westfalen einwandern, dürfte nur eine theoretische Möglichkeit sein. Bei den geographisch näher gelegenen Vorkom-

men in Tschechien, Slowenien und der Schweiz, aus denen eine Zuwanderung von einzelnen Exemplaren schon eher möglich wäre, handelt es sich aber nicht um autochthone Populationen, sondern um solche, die auf Aussetzungsmaßnahmen zurückgehen.

Damit dürfte diesen Exemplaren aber – streng genommen – ebenso wenig der Genuß einer freundlichen Aufnahme nach dem angeführten Positionspapier zuteil werden wie den ausgesetzten Luchsen, denn es haftet ihnen immer der Makel an, dass zumindest ihre Vorfahren irgendwann ausgesetzt worden sind.

Im Übrigen dürfte das Einwandern von vereinzelt Individuen für eine nachhaltige Rückkehr, um die es aber im Endeffekt geht, nicht ausreichen. Eine solche wäre auf diesem Weg nur möglich bei mehr oder weniger zeitgleichem Einwandern mehrerer, um nicht zu sagen, vieler Exemplare. Dazu fehlt es aber an dem erforderlichen Populationsdruck in den genannten Ländern.

Die Möglichkeit einer „natürlichen“ Rückkehr des Luchses nach Deutschland dürfte also illusorisch sein. Sie zur Voraussetzung für eine Tolerierung dieser Wildart zu machen, bedeutet allenfalls eine halbherzige Zustimmung.

Da es derzeit bei einem großen Teil der Bevölkerung „in“ ist, ökologisch zu denken und zu handeln, wäre es für die Imagepflege der Jagd mit Sicherheit besser und effektiver, „mit ganzem Herzen“ die Rückkehr des Luchses zu betreiben, was heißt, selbst Wiederansiedlungen in begrenztem Rahmen vorzunehmen, als ihr nur halbherzig zuzustimmen. Dann hätte die Jägerschaft nämlich bei der Rückkehr des Luchses den bewussten Fuß in der Tür und könnte nicht nur bestimmte Vorgaben machen, sondern auch durchsetzen.

Mit der derzeitigen Haltung, in der unschwer ein gewisses Taktieren zu erkennen ist, besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Jägerschaft wieder einmal ins Ab-



Foto: Michael Breuer

Nur wenige Exemplare einer Art in einem Gebiet bedeutet zwangsläufig genetische Isolation.

Größe von zirka 10 000 Hektar sowie eine möglichst unbesiedelte Landschaft benötigt (wie das bei diesbezüglichen Untersuchungen in verschiedenen Vorkommensgebieten ermittelt worden ist), sondern dass er auch mit erheblich kleineren Streifgebieten vorlieb nimmt (vergleichbar der diesbezüglichen Anpassungsfähigkeit des Habichts, für den

Westfalen, das selbst in der entlegenen Eifel noch vergleichsweise dicht ist, hin und wieder ein Luchs auf der Straße enden, die Chancen für eine erfolgreiche Rückkehr dieser Wildart dürften dadurch aber nicht zunichte gemacht werden.

Entscheidend hierfür ist vielmehr ausschließlich die Frage, ob der Luchs akzeptiert wird oder nicht. Und zwar kommt es dabei nicht auf die diesbezügliche Mehrheit bei der jeweiligen örtlichen Bevölkerung an, sondern im

Zuwanderung oder „illegale“ Luchse?

seits manövriert und ihr die Rückkehr des Luchses in Kürze ersatzlos abverlangt wird.

Zwar vertritt der zuständige Entscheidungsträger in NRW in dieser Angelegenheit derzeit noch eine ähnliche Halbherzig-

Wie mit den illegal in die freie Wildbahn gelangten Luchsen zu verfahren ist, ist im Übrigen eine der offenen Fragen. Wie bereits dargelegt, handelt es sich nämlich bei den Luchsen, die derzeit an den verschiedensten Stellen in

Zusammenhang mit der Rückkehr des Luchses in Nordrhein-Westfalen weder laut nachgedacht, noch offen diskutiert worden.

Jeden illegal ausgewilderten Luchs, der irgendwo auftaucht, sofort wieder zu eliminieren, gebietet aber nicht nur die bestehende juristische Situation, sondern ist letztlich auch aus

tionen besteht, und nicht in der Schonung vereinzelt auftretender Individuen.

Wiederansiedlung?

Die bei derartigen Wiederansiedlungen akut werdenden Fragen harren aber noch weitgehend einer offiziellen Antwort. Dass dies so ist, dürfte mit der Brisanz die-



Foto: Werner Nagel

keit, indem er aus nicht näher erklärten Gründen heraus Wiedereinbürgerungen ebenfalls ablehnt und damit auf der Linie der Jägerschaft liegt.

Es wäre jedoch nicht verwunderlich, wenn er diese Position unter dem Druck der uneingeschränkten Befürworter der Rückkehr des Luchses revidieren würde und fortan nicht mehr nur die im Eifelraum auftauchenden Luchse durch „Luchswatchers“ erfassen und beobachten ließe, wie es derzeit vorgesehen ist.

Dann könnte mehr oder weniger für Wiedereinbürgerungsmaßnahmen direkt „grünes Licht“ gegeben werden, indem der Entscheidungsträger noch wohlwollender über illegale Maßnahmen dieser Art hinwegsieht, als es derzeit schon der Fall ist.

Auch die Frage der Wertminderung von Jagdrevieren durch den Luchs ist noch nicht geklärt.

Nordrhein-Westfalen auftauchen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um Stücke, die aus Gebieten zugewandert sind, in denen der Luchs überlebt hat. Diese Luchse dürften vielmehr ihre Anwesenheit in der freien Wildbahn illegalen Aktionen verdanken, was sehr wahrscheinlich auch für die in der Eifel gesichteten zutrifft.

Vor diesem Hintergrund müsste eigentlich die Anordnung ergehen, diese Luchse auf welchem Weg auch immer wegen ihrer verbotswidrigen Existenz aus der freien Wildbahn wieder herauszunehmen. Über diese allein aus rechtlichen Gründen zu ziehende Konsequenz ist aber im

wildbiologischen Gründen heraus erforderlich. Wenn nämlich nur einige wenige Tiere einer Art vorhanden sind, ergibt sich das Problem der genetischen Isolation mit all den negativen Folgen, die aus der dann zwangsläufig vorkommenden Inzucht bzw. Inzestzucht stammen. Für isolierte Populationen wird daher, damit sie stabil bleiben und nicht genetisch verarmen, in der Regel eine Anzahl von jeweils mindestens 50 Individuen mit großen genetischen Unterschieden verlangt.

Da es beim Luchs für die Entstehung solcher Populationen in Deutschland, wie bereits erwähnt, kein Zuwanderungspotential gibt, bedeutet dies, dass aus wildbiologischer Sicht der einzig richtige Weg zur Rückkehr des Luchses nach Deutschland in „soliden“ Wiederansiedlungsak-

ser Fragen zusammenhängen. Vielleicht ist hierin auch der Hauptgrund zu sehen, warum in Nordrhein-Westfalen Wiederansiedlungen zumindest in den nächsten fünf Jahren nicht erfolgen sollen. Nur zwei dieser für den zuständigen Entscheidungsträgers unangenehmen Fragen, die aus der Sicht der Betroffenen für die Akzeptanz des Luchses aber von entscheidender Bedeutung sind, sollen nachfolgend kurz angerissen werden.

Da ist zunächst einmal die Frage des Ausgleichs für die unstrittig mit der Anwesenheit des Luchses verbundene Minderung der Qualität der Reviere, eine Frage, die primär die Eigentümer, also die Jagdgenossen, interessiert. Und zwar steigt die Aktualität dieser Frage mit der Dichte der vorkommenden Luchse. Sie mit

dem üblichen Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums abzutun sowie mit dem von den Luchsbefürwortern immer angeführten Argument, dass der Luchs auf Grund der Größe seines Streifgebietes die darin vorhandenen Beutetiere gar nicht

Junge Luchse sind zur Zeit preisgünstig auf dem Markt...



Foto: Helmut Pieper

spürbar zu mindern vermag (auch nicht die Anzahl der Rehe), so dass es zu einer effektiven Minderung der Revierqualität überhaupt nicht kommen kann, und es demzufolge für einen wie auch immer gearteten Ausgleich gar keine Grundlage gibt, dürfte dar-

auf keine zufrieden stellende Antwort sein. Für die erforderliche Akzeptanz des Luchses durch die Gruppe der Grundeigentümer wäre eine solche Antwort eher kontraproduktiv.

Möglichkeiten aufzuzeigen, wie hier ein Ausgleich zu schaffen ist, würde in diesem Zusammenhang zu weit führen. Es soll an dieser Stelle lediglich richtig


gestellt werden, dass der Luchs sehr wohl die Rehe zu dezimieren vermag, so dass in Verbindung mit der Situation, dass die Rehe bei seiner Anwesenheit im Revier scheuer werden und demzufolge schwerer zu bejagen sind, der Eintritt einer Qualitätsmin-

derung der Reviere nicht von der Hand zu weisen ist.

Bereits darauf hingewiesen wurde, dass die immer angegebene Größe von etwa 10 000 Hektar für die einzelnen Streifgebiete von Luchsen keine unveränderliche, feststehende Größe ist. Analog der Erfahrungen mit dem Habicht dürften sich die Territoriumsgrößen bei zunehmender Luchsdichte vielmehr deutlich reduzieren, vielleicht sogar bis auf 1 000 Hektar, oder sich mehrfach überlappen. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass genügend Beutetiere vorhanden sind. Unterstellt man dann jedem Luchs die in vielen Untersuchungen ermittelte Mindestanzahl von zirka 50 Rehen, die er pro Jahr reißt, dann wären das fünf Rehe auf 100 Hektar, die vom Luchs den Revieren im Jahr entnommen werden. Diese Anzahl entspricht in vielen Revieren der Hälfte des Rehwildabschlusses und dürfte mittelfristig mit Sicherheit eine spürbare Minderung des Revierwerts zur Folge haben. Eine erfolgreiche Rückkehr des Luchses kann daher nur gelingen, wenn die Frage eines Ausgleichs für die Inhaber des Jagdrechts zufriedenstellend geklärt ist.

Das gleiche gilt im Hinblick auf die Jagdpächter bzw. Jäger. Auch deren Akzeptanz des Luchses dürfte entscheidend von klaren Aussagen zu verschiedenen Fragen abhängen, und zwar müssen diese ebenfalls im Vorfeld von eventuellen Wiederansiedlungen gemacht werden. So be-

darf es zum Beispiel einer klaren Aussage zu der Frage, welche Populationsgröße jeweils maximal angestrebt wird, bzw. wie die Begrenzung eines erfolgreich begründeten Vorkommens auf die vorgesehene Maximaldichte aussehen soll. Wenn nämlich die für eine stabile Population im Raum stehende Dichte von zirka 50 Luchsen erreicht ist, was sicherlich einige Jahre dauern wird, dann ist davon auszugehen, dass wenige Jahre später die doppelte Anzahl vorhanden sein könnte. Somit ist eine Antwort auf diese Frage von vordringlicher Bedeutung.

Wenngleich durch die offizielle Entscheidung, in Nordrhein-Westfalen zumindest in den nächsten fünf Jahren keine Wiedereinbürgerungsprojekte mit Luchsen zu starten (die einzige Möglichkeit einer nachhaltigen Rückkehr des Luchses) also vorerst nicht zum Tragen kommt, so dass die vorstehend angeführten Fragen hier momentan nicht mehr relevant sind, sollte doch von seiten der Betroffenen eine Antwort darauf verlangt werden. Denn man kann davon ausgehen, dass die illegalen Aussetzungen, auf denen die gestiegenen Beobachtungen von Luchsen in Nordrhein-Westfalen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit basieren, in Anbetracht der stark gefallen Preise für junge Luchse und der vielfach sogar mit einem gewissen Wohlwollen geduldeten Aktionen zu nehmen werden. 

**IWA Halle 4
Stand 101**

VFG-WAFFENPFLEGE 

**Bei Ihrem Waffenhändler:
VFG-Waffenpflege
... oder wie Sie Ihre Jagd- und
Sportwaffen in Schuss halten**




Vereinigte Filzfabriken AG
Giengener Weg 66 · 89537 Giengen/Germany
www.waffenpflege.de